

Zeitschrift: Schweizerisches Schularchiv : Organ der Schweizerischen Schulausstellung in Zürich

Herausgeber: Schweizerische Permanente Schulausstellung (Zürich)

Band: 2 (1881)

Heft: 5

Artikel: Lehrersynoden. Kreiskonferenzen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-285708>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

besteht, zum Besuch eines besondern Lehrkurses angehalten werden. Weiterhin tritt nun auch Zug mit einem solchen Spezialkurs für die waffenfähig werdende Mannschaft auf (40 Stunden zwischen Anfang Dezember und Mitte April) und ebenso Schwyz (mindestens 30 Stunden).

Die Regierung des Kantons Solothurn beauftragte das Erziehungsdepartement zu untersuchen, ob und inwieweit der Unterricht des Lehrerseminars mit demjenigen der (lokal benachbarten) Kantonsschule in Verbindung gebracht werden könne.

In der Märzsitzung des Grossen Raths des Kantons Luzern ward der Antrag gestellt, den Erziehungsrath abzuschaffen und durch eine Erziehungsdirektion zu ersetzen. Da derselbe eine Revision der Kantonssverfassung involviert, wurde er dem Regierungsrath zur Begutachtung zugewiesen.

Schaffhausen erliess unserm 12. Jan. 1881 ein neues Reglement für die Prüfung der Elementar- und Reallehrer. In St. Gallen ist ein neues Reglement der Kantonal-Lehrerkonferenz in Arbeit, dagegen in Graubünden die staatliche Organisation des Konferenzwesens vom Erziehungsrath ablehnend begutachtet worden; im Aargau steht die Anhandnahme der Revision der Lehrpläne der höhern Lehranstalten, speziell des Lehrerseminars und der Bezirksschulen in Aussicht. Waudt änderte einige Artikel des Gesetzes über das höhere Schulwesen (Erhöhung des Gehaltmaximums der Professoren an der Akademie auf 6000 Fr., Vereinigung der wissenschaftlichen Sektion des Gymnasiums mit der Oberabtheilung der Ecole industrielle, Kreirung zweier neuer naturwissenschaftlicher Lehrstühle an der Akademie); zugleich erliess das dortige Erziehungsdepartement an die Ortsschulkommissionen ein Kreisschreiben betreffend die Frühjahrsprüfungen.

III. Lehrersynoden. Kreiskonferenzen.

Lehrersynode Solothurn. 22. März 1881 in Solothurn. Dieselbe ist nicht, wie in Zürich, eine Versammlung der Gesamtlehrerschaft, sondern besteht aus nur etwa 25 Mitgliedern: dem Erziehungsdirektor und den Seminarlehrern von Amtswegen, und je 2 Mitgliedern aus jedem der 10 Wahlkreise, deren eines der Regierungsrath, das andere die Primarlehrerschaft des Kreises wählt. — Die Synode fasste, abgesehen von den mit ihrer Neukonstituierung (auf 2 Jahre) verbundenen Wahlen (Synodalvorstand — Präsident: Erziehungsdirektor Brosi; Lehrmittelkommission — Präsident: Seminardirektor Gunzinger), auf Bericht und Antrag der Lehrmittelkommission folgende Beschlüsse:

1. (Ref. Gunzinger): Die Synode erklärt die Ruegg'schen Lesebücher für das 2. und 3. Schuljahr schweizerischer Primarschulen vom pädagogischen Standpunkt aus als zweckmässig und zulässig. Sie beauftragt die Lehrmittelkommission, bei der Verlagshandlung Orell Füssli & Co. erneute Schritte zu tun, um die Lehrmittel zu einem Preise zu erhalten, welcher zu demjenigen

unserer bisherigen Lehrmittel in einem annehmbaren Verhältniss steht. Falls dies nicht zum Ziele führt, so ist die Lehrmittelkommission ersucht, für die Neu-Auflegung des bisherigen Unterklassenlesebuchs in thunlichster Bälde eine Vorlage einzubringen.

2 (Ref. von Arx) : Neu-Auflegung des Mittelklassenlesebuchs (4. 5. Schuljahr).

3 (Gunzinger) : Der „Fortbildungsschüler“ wird zum obligatorischen Lehrmittel der solothurnischen Fortbildungsschule erklärt.

4 (Pfister) : Auftrag zur Ausarbeitung eines Gesanglehrmittels für die solothurnischen Volksschulen.

5 (Gunzinger) : Erhöhung des Preises für die Schülerkarte des Kantons Solothurn von 40 auf 45 Rpn.

In der *Waadt* fand (März) die Konferenz des Inspektors und der Direktoren der Mittelschulen statt; die Feststellung des Jahresprogramms an derselben ergab nur unbedeutende Modifikationen gegenüber dem Vorjahr.

Aus *Zürich*, *Graubünden* und *Freiburg* wird allgemein berichtet, dass die regelmässigen Kapitel und die Lehrerkonferenzen der Bezirke stattgefunden haben; genauere Angaben über Zeit, Referenten, Themata u. s. w. solcher Bezirkskonferenzen und Schulvereine trifft man nur über *Bern* (im Berner Schulblatt) und auch da nicht vollständig:

15 I. Sekundarlehrerkonferenz des Emmentals in Langnau. Ref. Wanzenried : Lesebuch von Edinger II. Theil. Lüthi : Ueber die Sonne.

29 I. Kreissynode Nidau. Ref. Hänni in Twann: Zeichnungskurs von 1879 in Münchenbuchsee.

28 I. Verein zur Unterstützung der Schulausstellung in Bern: Jahresbericht und Rechnung.

31. Kreiskonferenz Ausserr-Niedersimmental und Ausserr-Frutigen zu Spiezwyler. Ref. Spahr: Die Versteinerungen und ihre Wichtigkeit für die Entstehung der Erde. Burri: Karl Neuhaus. Kammer: Mündliche Behandlung der Lesestücke in der Volksschule.

6 II. Kreiskonferenz Frutigen-Kandergrund in Frutigen. Ref. Stettler : religiöses Lehrmittel.

5 II. Konferenz der Oberländer Mittelschullehrer in Thun. Ref. Staub: Byron's Leben und Werke. Ris : Hans Sachs.

19 II. Kreissynode Bern Stadt und Land im Mattenhof. Ref. Grünig : Die Frage der Druck- und Schreibschrift (wider Antiqua).

9 II. Lehrerkonferenz Bern Stadt. Ref. Glur: Religionsunterricht.

12 III. Kreissynode Aarberg in Lyss: Religiöses Lehrmittel. Ref. Schneider: Ueber das Erdbeben.

17 III. Stadt Bern. Primarlehrerkonferenz. Ref. über Vorrücken der Lehrer mit Schülern in obere Klassen.

Auf Veranlassung des Kantonsschulinspektors verhandelte die Kreiskonferenz der Lehrerschaft der Stadt *Luzern* den 12. Januar über die Zulässigkeit des

spezifisch katholischen Schulgebets mit Rücksicht auf die Bundesverfassung und das kantonale Erziehungsgesetz, welch letzteres den Religionsunterricht der Kirche zuweist. Der Kantonsschulinspektor forderte katholische Schulgebete; einzelne Lehrer bestritten das Recht zu dieser Forderung. Eine Abstimmung fand nicht statt.

In einigen Kantonen schreibt die Erziehungsbehörde bestimmte Themata zu den Verhandlungen in den Kreiskonferenzen vor. Wir haben darüber Angaben aus *Bern* und *Luzern*. Die erste der obligatorischen Fragen im Kanton Bern betrifft das religiöse Lehrmittel der Volksschule (Bibel? Langhans? Martig?), die Themata für die Lehrer des Kantons Luzern sind: a) Soll der Sprachunterricht in vorherrschend realistischen Lehrstoffen ertheilt werden, oder hat ein der ethischen und idealen Richtung huldigender Lehrstoff ebensoviel Berechtigung? b) Bei den Rekrutenprüfungen wird alljährlich ein grosser Prozentsatz derstellungspflichtigen Mannschaft für militärunfähig erklärt. Muss diese Erscheinung als Folge einer Abschwächung der jungen Generation gedeutet werden, wenn ja, in wie weit trägt die häusliche und öffentliche Erziehung hieran Schuld und mit was für Mitteln kann diesen Uebeln vorgebeugt werden?

IV. Todtenliste.

Zürich: Sekundarlehrer und Erziehungsrat Mayer in Neumünster † 8. März 1881 (Nekrolog in Schw. Lehrerztg. und Pädag. Beob. Nr. 11, 12). Elise Meier, Institutsvorsteherin in Winterthur, † 21. März (N. Z. Z. 84 II.) W. Gamper, a. Prorektor in Winterthur, † 29. März (N. Z. Z. 90 II.)

Bern: Fr. Streit, Lehrer in Aeschi, † 7. Jan. J. v. Känel, in Aeschi, seit 48 J. Lehrer, † Anfg. Febr. 1881. A. Huber, seit 43 J. Lehrer in Meiringen, † 14. Febr. Schulinspektor Schürch in Worb, † 15. Febr. J. Teuscher, a. Lehrer (als solcher thätig von 1823—1877, zuletzt in Limpach), † Ende Febr. Musikdirektor Ag. Billeter in Burgdorf, † 6. Febr. (Notizen im Berner Schulblatt).

Nidwalden: Kunstmaler P. v. Deschwanden, † 25. Febr. (Erziehungsfreund Nr. 12).

Freiburg: Staatsrath Alfred Vonderweid, Kultusdirektor 1856 ff., Schüler von P. Girard und Fellenberg, † 29/30. März (Nekrolog im „*Bien public*“).

Schaffhausen: Joh. Rauschenbach, Fabrikant in Schaffhausen, † März. (Nekrolog im Schaffhauser Intelligenzbl. Nr. 67).

St. Gallen: Lehrer Winteler in Schwendi bei Lichtensteig, † 12. Febr. (Schw. Lehrerztg. Nr. 8).

Aargau: J. J. Lee, 62 Jahre lang Lehrer in Mellingen, † Anfang Febr. (Aargauer Schulblatt Nr. 4. Erziehungsfreund No. 12). Joseph Näf, Lehrer an der Bezirksschule in Muri, † in Münster 2. März. (Aarg. Schulbl. Nr. 6, N. Z. Z. No. 73 I.).

Neuenburg: F. Jacot, a. Lehrer in Colombier, † Januar. (Educateur No. 4).

Wallis: Rektor Hentzen in Sitten, † März.